



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**  
**SITZUNG DES**  
**VERKEHRSPLANUNGS-AUSSCHUSSES**

am 04.10.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Verkehrsplanungsausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

#### Ordentliche Mitglieder

Herr Caner Atadiyen                      FWG

Herr Jörg Kuhn                              FWG

Herr Paul Merz                              CSU

Herr Daniel Schmitt                      SPD

Herr Dr. Rainer Vorberg                  CSU      ab TOP 2

#### Vertreter

Herr Karl-Heinz Müller                  FWG      Vertretung für Herr Alfred Sommer

#### Schriftführer

Frau Birgit Müseler

### Abwesend:

#### Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Hefter                          CSU      entschuldigt

Herr Alfred Sommer                      FWG



## T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag für ein Haltverbot in der Steinhohle - Zufahrt zur St 2309,  
Bahnhofstraße
- TOP 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag zur Erweiterung der Strecke der Geschwindigkeitsbeschrän-  
kung in der Bahnhofstraße
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Einrichtung eines LKW-Verbotes über 7,5 t auf der Staats-  
straße 2309
- TOP 4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Verkehrsregelung im Schwalbenring
- TOP 5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung ( StVO);  
Antrag auf Markierung Zu- und Ausgang Spielplatz Kurt-Schumacher-  
Straße
- TOP 6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behinderten-  
Parkplatzes in der Prof.-Dr.-Dölger-Straße
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Antrag Herr Volker Zahn auf nochmalige Beratung über den Einbau  
von Schwellen in der Margarethenstraße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag für ein Haltverbot in der Steinhohle - Zufahrt zur St 2309, Bahnhofstraße**

Durch den 1. Bürgermeister wurde der Ausschuss über den Antrag zur Auswechslung eines Eingeschränkten Haltverbotes in der Steinhohle an der Zufahrt zur St 2309, Bahnhofstraße, informiert.

Die Mitglieder diskutierten anhand von Lageplan und Fotos über die jetzige Verkehrssituation und bestätigten den vorgebrachten Sachverhalt. Auch durch die Verwaltung wurde das ordnungswidrige Parkverhalten einiger Kraftfahrer im Einmündungsbereich bestätigt. Da der Sachverhalt bereits bekannt war, wurde mitgeteilt, dass durch die kommunale Verkehrsüberwachung dort Kontrollen vorgenommen werden und Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Um den Anwohnern und Anliegern auch Rechnung zu tragen, wurde jedoch angemerkt, dass ein weiteres „Absolutes Haltverbot“, wie auf der gegenüberliegenden Seite an der Einfahrt in die Steinhohle, nicht zielführend ist. Man sollte den Grundstücken ein Be- und Entladen sowie ein Ein- und Aussteigen im Rahmen der StVO gewähren.

Unter Abwägung aller Interessen und zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit, kam aus den Reihen des Ausschusses der Vorschlag, den Antrag abzulehnen und dafür eine Grenzmarkierung mit VZ 299 ab der Zufahrt Bahnhofstraße bis zur Garage sowie der Anpassung des Standortes des vorhandenen VZ 286-20 „Eingeschränktes Haltverbot Ende“ vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ab der Einmündung Bahnhofstraße bis zur Hausecke des Anwesens Bahnhofstraße 20, in der Steinhohle ein VZ 299 „Grenzmarkierung“ aufzubringen. Das vorhandene VZ 286-20 „Eingeschränktes Haltverbot Ende“ wird unter dem VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ entfernt und mit einer neuen VZ-Säule an der Hausecke separat aufgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>6</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>6</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

Dem Antrag auf Auswechslung des „Eingeschränkten Haltverbotes“ in ein „Absolutes Haltverbot“ wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>6</b>

Anwesend:	<b>6</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## 2 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag zur Erweiterung der Strecke der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bahnhofstraße

Der 1. Bürgermeister stellt dem Ausschuss die Anträge des Herrn Wetzel (persönlich anwesend) vor. Hierzu erläutert er die Entstehungsgeschichte der 30 km Streckenbegrenzung in der Staatsstraße 2309 und dass diese Begrenzung durch die Straßenverkehrsbehörde des LK Miltenberg nun auf weitere 5 Jahre verlängert wurde.

Im Einzelnen standen folgende Anträge zur Diskussion:

1. Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Staatsstraße 2309, Bahnhofstraße, ab dem Fußgängerüberweg an der Einmündung Friedhofstraße in nördliche Richtung bis Einmündung Karolinenstraße.

Nach Zustimmung der Ausschussmitglieder, wurde dem Antragsteller durch den 1. Bürgermeister das Wort erteilt und die Gelegenheit geben, eine nochmalige Begründung vorzutragen, die auch durch einige Mitglieder mit vertreten wurden:

Im Wesentlichen bezieht er sich auf eine erhöhte Lärmbelästigung auf Grund der Geschwindigkeitsbeschleunigung ab der Steinhohle in nördliche Richtung; Auf gesundheitsschädigende Aspekte durch erhöhte Staubbelastungen; Eine Gefährdung durch Radfahrer, die teilweise auf Gehwegen fahren müssten, weil diese ohne gesonderten Radweg und bei Tempo 50 auf der Fahrbahn selbst gefährdet wären;

2. Alternativ wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bahnhofstraße in den Nachtstunden in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr beantragt.

Der Ausschuss tat seine teils konträren Auffassungen zu generellen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Durchfahrtsstraßen kund. Letztlich war man sich einig, dass die angesprochenen Probleme nur mittels einer Umgehungsstraße gelöst werden könnten.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Bahnhofstraße, ab Friedhofstraße bis zur Karolinenstraße, mindestens jedoch in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>3</b>
Nein:	<b>4</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und an das Landratsamt Miltenberg zur Entscheidung weiter geleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>4</b>
Nein:	<b>3</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Einrichtung eines LKW-Verbotes über 7,5 t auf der Staatsstraße 2309**

Im Anschluss des Antrages unter Top 2 wurde ein weiterer Antrag des Herrn Wetzel durch den Ausschussvorsitzenden vorgetragen.

Dieser bezieht sich auf die Sperrung der St 2309, ab Hauptstraße, Einmündung der MIL 11, Spessartstraße, bis Ortsausgang in Richtung Aschaffenburg für LKW über 7,5 t „Außer Anlieger-, Liefer- und Entsorgungsverkehr“.

Nach Diskussion der Sachlage, kamen die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis, dass ohne Ortsumgehung hier keine wesentliche Änderung der Situation, wie Lärm- und Umweltbelastung durch durchfahrende LKW, erzielt werden kann.

Der Ausschuss sieht in einer positiven Stellungnahme zum Antrag kein zielführendes Ergebnis.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Sperrung der Staatstraße 2309, ab Einmündung MIL 11, Spessartstraße bis Ortsausgang in Richtung Aschaffenburg, für Fahrzeuge über 7,5 t „Außer Anlieger-, Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge“ wird befürwortet und an das LRA Miltenberg zur Entscheidung weiter geleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>2</b>
Nein:	<b>5</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Antrag auf Sperrung der Staatstraße 2309, ab Einmündung MIL 11, Spessartstraße bis Ortsausgang in Richtung Aschaffenburg, für Fahrzeuge über 7,5 t „Außer Anlieger-, Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge“ wird zur Kenntnis genommen und an

das LRA Miltenberg zur Entscheidung weiter geleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

#### **4 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Verkehrsregelung im Schwalbenring**

Der Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im Schwalbenring wurde durch den Ausschussvorsitzenden vorgetragen und gleichzeitig die Planung und Entstehung des gesamten Neubaugebietes Hasenhecke erörtert. Als Diskussionsgrundlage dienten Fotos und Lageplan des Schwalbenrings.

Die Verwaltung erklärt hier zu, dass es sich bei allen Straßen im Neubaugebiet um eine „Zone 30“ und nicht, wie irrtümlich von der Polizei Obernburg während einer wiederholten Kontrolle und Verwarnungen im Schwalbenring angegeben, um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. In diesem wäre es tatsächlich so, dass Fahrzeuge nur in den gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürften.

Der 1. BGM erklärte des Weiteren, dass entlang der Hasenhecke, wie auch in einzelnen Straßen wie z.B. im Fasanenweg, Eulenweg, Schwalbenring und Am Sportplatz, öffentliche Parkflächen angelegt sind. Die aktuelle Stellplatzverordnung sieht eben vor, dass pro Wohneinheit 2 Stellflächen zu errichten sind.

Die Tatsache, dass wegen ordnungswidrigen Parkverhaltens Beschädigungen an angrenzenden Grundstückseinfriedungen passiert sind, bedeutet nicht gleichzeitig, dass durch die Gemeinde eine Parkordnung vorgegeben werden muss. Es ist zu erwarten, dass Fahrzeugführer sehr wohl die Straßenverkehrsordnung kennen und dementsprechend ihr Parkverhalten den örtlichen Verhältnissen anpassen.

Nach eingehender Diskussion wurde festgestellt, dass in keiner Zone 30 im gesamten Ortsgebiet Parkflächen gekennzeichnet und auch in der Hasenhecke diese Flächen nicht gekennzeichnet werden.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im Schwalbenring, wie z.B. Parkmarkierungen, wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>0</b>
Nein:	<b>7</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**5 Vollzug der Straßenverkehrsordnung ( StVO);  
Antrag auf Markierung Zu- und Ausgang Spielplatz Kurt-Schumacher-  
Straße**

Anhand von Fotos und Lageplan wurde durch die Verwaltung der Antrag für die Aufbringung einer Grenzmarkierung im Bereich des hinteren Ausgangs des Kinderspielplatzes in der Kurt-Schumacher-Straße erörtert. Der Hauptzugang des Spielplatzes befindet sich in der Konrad-Adenauer-Straße. Der rückwärtige schmalere Ausgang in der Kurt-Schumacher-Straße ist wie der Hauptzugang mit versetzten Absperrungen gegen ein ungebremstes Herauslaufen der Kinder auf den Gehweg gesichert.

Des Weiteren wird zur Kenntnis gegeben, dass nach vorgenommener Ortseinsicht die Parksituation in diesem Bereich eine gewisse Unsicherheit zulässt.

Grundsätzlich erklärt der 1. Bürgermeister, dass seitens der Verwaltung betroffene Eigentümer, welche ihre Garagen oder Stellflächen offensichtlich oder nachweislich zweckentfremdet nutzen, künftig angeschrieben werden, bevor der Sachverhalt an das Landratsamt Miltenberg zuständigkeitshalber weiter geleitet wird. Im Übrigen ist die zweckentfremdete Nutzung von Garagen und Stellflächen immer wieder ein Thema, auf das die Verwaltung in Abständen im Amtsblatt hinweist mit der Aufforderung, dies zu unterlassen.

Nach eingehender Diskussion wird durch den Ausschuss kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Anbringung einer 3 Meter Grenzmarkierung (VZ 299 - Zick-Zack-Linie) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>1</b>
Nein:	<b>6</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

**6 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behinderten-  
Parkplatzes in der Prof.-Dr.-Dölger-Straße**

Es wurde der Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Parkplatzes in der Prof.-Dr.-Dölger-Straße 6 vorgetragen mit der Begründung des Parkplatzmangels vor dem Anwesen, wenn der gegenüberliegende Nachbar parkt.

Nach Erkenntnissen der Verwaltung kann ein dauerhafter Parkplatzmangel in dem betroffenen Straßenbereich nicht bestätigt werden. Weiterhin wurden die rechtlichen Bedingungen erläutert. Hiernach sieht der Gesetzgeber in der StVO die Erteilung eines Parksonderrechts und die Anordnung eines personenbezogenen Parkplatzes für außerordentlich Gehbehinderte und Blinde im öffentlichen Straßenverkehrsraum nur dann vor, wenn Parkraumangel besteht oder in zumutbarer Entfernung keine Garage oder kein Stellplatz außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes vorhanden ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Antragstellerin verfügt über eine Garage und separaten Stellplatz im Hof.

Während der Diskussion wurde angemerkt, dass bereits zwei weitere frühere Anträge aus gleichem Grund abgelehnt werden mussten.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Einrichtung eines personenbezogenen Behinderten-Parkplatzes in der Prof.-Dr.-Dölger-Straße wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>1</b>
Nein:	<b>6</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>0</b>

-----

## **7 Berichte des Bürgermeisters**

### **Beschluss:**

-----

### **7.1 Antrag Herr Volker Zahn auf nochmalige Beratung über den Einbau von Schwellen in der Margarethenstraße**

Durch den 1. Bürgermeister wurde der Antrag des 3. Bürgermeisters Herrn Volker Zahn aus der öffentlichen Sitzung des MGR am 29.09.2016 auf nochmalige Beratung über den Einbau von Schwellen in der Margarethenstraße (Antrag aus der Bürgerversammlung) zur Kenntnis gegeben.

Da es keine neuen Erkenntnisse oder Sachstand zum Beschluss aus der Sitzung des VPLA am 19.04.2016 gibt, waren die Mitglieder einhellig der Meinung, dass der Antrag nicht erneut behandelt wird.

**Beschluss:**

-----

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Birgit Müseler  
Schriftführer